

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1915)
Heft: 2

Artikel: Die Stellung der Frau in Russland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kums. Es weiss niemand, wie bald wieder ein ähnliches Ereignis eintritt wie letztes Jahr, das der Postverwaltung das militärdienstpflichtige Personal entzieht. Da sollte doch die Lehre von 1914/15 genügen und die Bundesbehörden veranlassen, einen Teil der Stellen im Postdienst (wo infolge der gesetzlichen Gehaltsbestimmungen von einer unsozialen Herabdrückung der Löhne durch die Frauen ja nicht die Rede sein kann) auch dem in den staatlich subventionierten Handelsschulen vorgebildeten weiblichen Geschlecht wieder zugänglich zu machen“.

Wir stimmen dem, was hier gesagt ist, völlig bei, haben aber keine Hoffnung, dass die Erfahrungen, die gemacht wurden, die Behörden zu einer Änderung ihrer Haltung den Frauen gegenüber veranlassen werden. Das kommt erst anders, wenn die Frauen selbst ein Wort dazu zu sagen haben. — Übrigens hat man ja auf dem Gebiete der Schule ähnliche Erfahrungen gemacht. Infolge der Mobilisation fehlte es an Lehrern, Klassen mussten zusammengezogen, der Unterricht z. T. verkürzt werden, trotzdem soll die Zahl der Lehrerinnen beschränkt werden. Im Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich wird mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass Mädchen am Seminar Küsnacht nur in beschränkter Zahl zugelassen werden, und auch am Lehrerinnenseminar Zürich finden höchstens 24 Mädchen in die 1. Klasse Aufnahme, alles wegen des „Überflusses“ an Lehrerinnen. Ob man diesen Herbst über die „überflüssigen“ Lehrerinnen nicht sehr froh war?

Die Stellung der Frau in Russland.

Wenn wir moderne russische Romane lesen mit ihren realistischen Schilderungen aus dem Bauern- und Arbeiterleben, so will uns das Los der russischen Frau als fast trostlos erscheinen, und auch die Lebensbedingungen des Weibes der höheren Stände muten den Westeuropäer darin nicht immer als ideal an. Dass es aber auch auf dem Gebiet der sozialen Stellung des Weibes in Russland, wenn auch langsam, besser wird, lernen wir aus einem Aufsatz von A. Tyrkowa in der letzten russischen Spezialnummer der „Times“ ermessen.

Die russische Frau ist in mancher Hinsicht weit schlimmer, in anderer Hinsicht aber auch wieder bedeutend besser dran als ihre westeuropäische Schwester. Russische Armut und Unwissenheit drücken auch noch heute furchtbar auf die Frauen der unteren Stände; sie sind gewohnt, als halbe Lasttiere behandelt zu werden, und an ihre Erziehung wird noch so wenig gedacht, dass in den Volksschulen der Anteil der Mädchen höchstens 30% beträgt. Aber auch da darf man nicht nur den Schatten sehen; denn es fehlt auch nicht an Licht. Die Bauernfrauen verrichten nicht überall nur die Arbeit der Männer, sondern übernehmen mit den Pflichten gar oft auch deren Rechte. In vielen Teilen Russlands verlassen die Männer ihre Heimat, um in andern Gegenden mehr Geld zu verdienen. An ihrer Stelle übernehmen daheim die Frauen die ganze landwirtschaftliche Arbeit. Aber sie stellen in Abwesenheit der Männer auch die Dorfautorität. In den Gemeindeversammlungen debattieren sie mit grossem Ernst und scheuen nicht vor verantwortungsvollen Beschlüssen zurück. Manchmal nehmen kluge und tatkräftige Frauen eine dominierende Stellung in einem ganzen Distrikte ein. In Gostinopol z. B., einem grossen nordrussischen Fischerdorf, kehren sich die Bewohner nicht an das Verbot des Gouverneurs, dass die Weiber keine administrativen Posten bekleiden dürfen; seit mehreren Jahren wird, auch in Anwesenheit der Männer, regelmässig eine Frau zur Ältesten, d. h. zum Gemeindeoberhaupt, gewählt. An andern Orten übernehmen die Frauen sogar schon die Pflichten von Polizeibeamten.

Die sozialen und politischen Umwälzungen, die sich in Russland vollziehen, sind nicht ohne tiefen Einfluss auf die Stellung

der Frau geblieben, auch der Bauern- und Arbeiterfrau. Sie ist nicht mehr so gefügig und passiv wie noch vor einer halben Generation. Mehr und mehr ist sie geneigt, sich gegen Insulten und Schläge zur Wehre zu setzen, und oft vernimmt man die Klage alter Bauern: „Weiss Gott, was über unsere jungen Weiber gekommen ist! Man darf nicht mehr einen Finger an sie legen, ohne dass sie ausrufen: „Ich gehe weg und komme nie zurück, wenn die Behandlung nicht anders wird!“

An diesem Wechsel in den Beziehungen von Mann und Weib sind teilweise die neuen Gesetze schuld. Sie ermuntern die Frau zur Selbstverteidigung. Unter dem früheren Passsystem konnte die Frau ohne Zustimmung des Gatten keinen Pass erhalten. Sie war also völlig in seiner Gewalt, und brutale Ehemänner missbrauchten diese Macht in der gröslichsten Weise. Sehr oft hatte dieser Zustand tragische Folgen, indem unerträglich misshandelte Frauen ihren Peiniger töteten oder Selbstmord begingen. Heute aber ist es jeder Ehefrau möglich gemacht, unabhängig von ihrem Mann einen Pass zu verlangen, sobald sie zu beweisen vermag, dass das Zusammenleben nicht weiter erträglich ist.

Immerhin ist die Frau der unteren Klassen in Russland noch weit entfernt von der Freiheit, deren sich die weiblichen Vertreter der „Intelligenz“ erfreuen. Unter diesem Begriff werden gewöhnlich alle diejenigen zusammengefasst, welche den sog. liberalen Berufsarten obliegen: Ärzte, Advokaten, Ingenieure und Lehrer, teilweise auch Beamte. Die Zugehörigkeit zur „intelligenzia“ leitet sich in Russland weit weniger von der sozialen Stellung her, als von der Höhe der Bildung und dem Umfang der geistigen Interessen. In diesen Bevölkerungsklassen nun hat das Weib seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer eine Stellung eingenommen, die, wenn sie es dem Manne nicht völlig gleichmachte, ihm wenigstens eine ehrenvolle Kameradschaft sicherte.

Sofort nach der Abschaffung der Leibeigenschaft führte die allgemeine Reaktion gegen die unerträglichen Zustände des alten Regimes zu begeisterten Kundgebungen namentlich der russischen Frau für alle humanitären Bestrebungen. Dass sie dabei ihre eigene Rolle nicht aus dem Auge liess, ist selbstverständlich. Töchter von Grundbesitzern kehrten dem fashionablen Treiben im Elternhause entschlossen den Rücken und eroberten sich das Recht der Unabhängigkeit, der selbständigen Arbeit und namentlich der geistigen Ausbildung. Die Frauenfrage wurde so bald zu einem der brennenden Probleme im sozialen Leben Russlands. Die Frauenemanzipation rief eine ganze Literatur hervor. Ein neuer Mädchentypus entstand an Stelle der nur an ihre Toilette und müssiges Getändel denkenden „jungen Musselindamen“.

Vor allem kämpfte nun die russische Frau der höhern Stände für ihre Teilnahme an allen Bildungsmöglichkeiten. Zwei weitblickende und energische Damen, Madame Trubinkowa und Madame Filosofova, gründeten eine höhere Frauenschule, die trotz aller Hindernisse im Laufe der Zeit immer mehr ausgebaut wurde und sich endlich zu einer richtigen Frauenuniversität entwickelt hat. Die Behörden, die früher wiederholt die Teilnahme der Frauen an den Universitätsvorlesungen untersagt hatten, gaben in der Folge ihre Zustimmung nicht ungerne, weil es ihnen besser schien, dass die jungen Russinnen ihre Erziehung im eigenen Lande erhielten, als in der Fremde, wo sie, wie namentlich in der Schweiz, nur zu leicht unter sozialistischen Einfluss gerieten. Das ganze intellektuelle Russland trat von Anfang an aufs wärmste für diese Frauenhochschule ein. Es wurde ihr bald eine besondere Medizinschule für Frauen angegliedert. Im russisch-türkischen Krieg war die Nachfrage nach Ärzten so gross, dass eine Menge von Schülerinnen dieser Anstalt verwendet werden mussten, und sie bewährten sich so sehr, dass ihnen von da an das Ärztediplom nicht mehr verweigert wurde.

In den kommenden Jahren litt die höhere Bildung der Frauen oft unter den Rückschlägen politischer Reaktion und wurde zeitweise direkt in Frage gestellt. Heute aber ist sie durchaus gesichert und steht auf breiter, solider Basis. In allen Universitätsstädten gibt es nun Mädchengymnasien, die fast immer durch Privatinitiative ins Leben gerufen worden sind. Frauen dürfen in Russland keine Universitätsvorlesungen besuchen, mit Ausnahme von Tomsk, wo sie bei der medizinischen Fakultät zugelassen sind. Aber Hunderte von jungen Frauen absolvieren ein vollständiges Hochschulstudium an den oben erwähnten höheren Frauenbildungsanstalten; an den Universitäten bestehen sie hierauf das sogenannte Schluss- oder Staatsexamen. Nur verleiht gleiches Wissen noch immer nicht gleiche Rechte. Es gibt Frauen von hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen; aber es gibt noch keine weiblichen Hochschulprofessoren. Vor kurzem hat Fräulein Ostrowskaja, die sich für russische Geschichte spezialisierte, an der St. Petersburger Universität mit einem prachtvollen historischen Werke promoviert. Sie ist die erste Frau, die einen historischen Grad eroberte; aber schon vor ihr hat Madame Effimenko für ein bedeutendes geschichtliches Werk den Doktorgrad honoris causa erlangt. Vorläufig können Damen Lehrstellen nur an Frauenhochschulen, nicht an den staatlichen Universitäten einnehmen; man hofft, dass auch diese Schranke fallen wird.

In der russischen Staatsverwaltung werden grundsätzlich keine Frauen angenommen, wenigstens nicht in Beamtenstellen. Aber überall, in den Ministerien, Gerichtshöfen, Banken, Post- und Telegraphenämtern sind ungezählte junge Mädchen als Maschinenschreiberinnen und Kopistinnen beschäftigt. Viele von ihnen haben Gymnasien oder Frauenhochschulen absolviert. Die Bureauroutine mit ihrer mechanischen Arbeit ist für diese jungen Damen, deren Blick für die grossen intellektuellen Probleme geöffnet worden war, oft drückend genug; aber die meisten von ihnen sind arm, und nur einem kleinen Prozentsatz gelingt es, in höheren Lehrstellen unterzukommen. In den Provinzstädten zählt die Administration die Frauenarbeit sehr schlecht. Oft werden nur 10 Rubel (ca. 25 Fr.) im Monat gewährt bei 7—8stündiger anstrengender Tagesarbeit. Im allgemeinen schwanken die Frauensaläre von 120 zu 900 Rubeln (300—2250 Fr.) im Jahr. Nur wenige, vom Schicksal besonders Begünstigte stellen sich auf 2000 Rubel (5000 Fr.), und es gibt in ganz Russland vielleicht zehn solcher Frauen in munizipalen Diensten.

Gross ist der Zudrang der gebildeten russischen Mädchen zu den Lehrerinnenstellen. In Volks- und Mittelschulen ist ihre Zahl gross, z. T. finden sie sogar in Knabengymnasien Verwendung. Seit 35 Jahren schon wirken in diesen Stellen vielerorts Männer und Frauen unter denselben Bedingungen. Meistens unterstehen diese Frauen den lokalen Semstvos und Munizipalräten. Oft ist ihnen die Obhut von Spitälern anvertraut; praktizierende Ärztinnen findet man jetzt überall. Es sind auch zahlreiche neue Schulen speziell für Frauen errichtet worden, die sie für den Architekten-, Ingenieur-, Elektriker- und Chemikerberuf vorbereiten sollen. Viele aus ihnen hervorgegangene Frauen haben in Fabriken und grossen Bauunternehmungen lohnende Beschäftigung gefunden; mehr und mehr lieben es die Semstvos, Frauen auch als Landwirtschaftsexperten anzustellen, welche die Bauern zu beraten haben.

Dagegen ist es noch immer schwer für die russische Frau, sich dem Rechtsstudium zu widmen. Ungefähr 200 Damen haben es absolviert; aber sie werden nicht zum Advokaten- oder Richterstande zugelassen. Vor vier Jahren gelang es einer Frl. Fleischütz, welche das günstigste juristische Diplom in Paris und Petersburg errungen hatte, in einem Petersburger Gerichtshof zu plädieren; aber auf höheren Befehl wurde der Prozess sistiert mit der Begründung, dass Frauen nach dem

Gesetz nicht als Advokaten fungieren können. Stillschweigend wurde bald darauf eine Anzahl Frauen vor Gericht zugelassen; aber eine Vorlage, die ihnen das Recht zum Plädieren verleiht sollte, wurde, obwohl von der Reichsduma genehmigt, vom Reichsrat zurückgewiesen. Als Grund wurde angegeben, hübsche weibliche Rechtsanwältinnen würden die Richter und Geschworenen zu sehr beeinflussen; die Objektivität der Rechtspflege würde erschüttert. Und der Justizminister erklärte feierlich, auch noch im 20. Jahrhundert gehörten die Frauen in die Familie, nicht auf das Forum.

Leidenschaftlich beschäftigt man sich auch in Russland mit der Frage der politischen Rechte der Frau. Das Zarenreich kennt glücklicherweise noch keine Suffragettenweiber nach englischem Muster. Aber die öffentliche Meinung ist durchaus für die politische Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern. In der ersten und zweiten Reichsduma, die aus einem demokratischeren Wahlmodus hervorgegangen waren als ihre beiden Nachfolgerinnen, war die Majorität der Deputierten entschieden dafür. Was in Russland an politischen Rechten existiert, ist ja durchaus die Frucht der vereinigten Anstrengungen von Männern und Frauen. Der Kampf währte Jahrzehnte hindurch, und von Anfang an waren Frauen freudig, ja fanatisch bereit, alles der heiligen Sache der Freiheit zu opfern. Manche Beobachter, die weit davon entfernt sind, die politischen und sozialen Ideale der russischen Revolutionäre zu teilen, konnten nicht umhin, den Heroismus und die Selbstverleugnung dieser Märtyrerinnen zu bewundern. Ihre Willensstärke, ihr Glaube an ein Ideal hat bis tief in die unteren Volksschichten hinein gewirkt und mitgeholfen, die russische Frau aus ihrer dumpfen Passivität aufzurütteln.

In der revolutionären Periode wurde laut, ja fanatisch für die politische Frauenemanzipation gekämpft; mit vielen andern Hoffnungen musste auch diese begraben werden. Aber seither hat still und langsam die Zeit ihr Werk für sie getan. Ein Gesetz verleiht den Frauen gleiches Erbrecht wie dem Mann, ein anderes ermöglicht die Trennung der Gatten, wenn das Zusammenleben unerträglich ist. Die Sphäre für die berufliche Verwendung des Weibes wird auf gesetzlichem Wege fortwährend ausgedehnt. Die Zahl der Frauen mit guter Bildung nimmt rapid zu; damit wächst proportional das Verständnis für die Frauenfrage. In allen Städten finden Vorträge über dieses Problem ein dichtgedrängtes Auditorium; auch Männer nehmen lebhaften Anteil. Eine spezielle Frauenpresse gibt es noch fast gar nicht; da steht der Westen, stehen namentlich die anglosächsischen Länder weit voran.

In allen politischen Parteien Russlands spielen die Frauen eine Rolle, besonders auf der Linken. Bei den Kadetten, Demokraten und Sozialisten sitzen Frauen in den zentralen und lokalen Komitees. Die russische Frau hat eben viel zu viel allgemeines, politisches und soziales Interesse, als dass sie rücksichtslos ihr spezielles Fraueninteresse in den Vordergrund schöbe. Aus diesem Grunde kennt Russland die Erscheinung noch nicht, die man in England „militant feminism“ bezeichnet; Feindschaft der Geschlechter aus politischen Gründen gibt es nicht.

In Russland ist die öffentliche Meinung relativ jung. Die eingewurzelten, Jahrhunderte alten Vorurteile und Traditionen anderer Länder der Frau gegenüber sind nicht vorhanden oder nicht so stark. Wenn der russische Mann und die russische Frau wie bisher fortfahren, kameradschaftlich Seite an Seite in sozialem und politischem Sinne zu arbeiten, so mag Russland der Feminismus nach westeuropäischer Art erspart bleiben. Sicher ist es freilich nicht.

(Basler Nachrichten.)

